

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/002c8e16-8c3c-32c4-a05a-2f79dcacfe8f>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Berechnung Gewölbte Flammrohrböden (TRD 304)
Amtliche Abkürzung	TRD 304
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 3 TRD 304 - Bezeichnungen [\(1\)](#)

p	der höchstzulässige Betriebsdruck	in atü
s	die Bodenwanddicke	in mm
s ₀	die rechnerisch in der Kugelkalotte erforderliche Wanddicke	in mm
β	ein Berechnungsbeiwert für die Beanspruchung in der Krempe bei eingeschweißten Verstärkungsringen (2)	
β'	ein Berechnungsbeiwert für die Beanspruchung in der Kugelkalotte bei eingeschweißten Verstärkungsringen (3)	
D	der äußere Bodendurchmesser	in mm
R	der innere Wölbungshalbmesser	in mm
d _R	der lichte Durchmesser des Verstärkungsringes	Bild 2 in mm
h	die wirksame Höhe der Verstärkung	in mm
b	die wirksame Breite der Verstärkung	in mm
K	der Festigkeitskennwert des Werkstoffs bei der Berechnungstemperatur	in kg/ mm ²
S	ein Sicherheitsbeiwert	
c	Zuschlag für Korrosion und Abnutzung zur Wanddicke	in mm

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBl S. 902)

Fußnoten

[\(2\) Amtl. Anm.:](#) Siehe [TRD 303](#) - Gewölbte Böden unter innerem und unter äußerem Überdruck.

[\(3\) Amtl. Anm.:](#) Siehe [TRD 303](#) - Gewölbte Böden unter innerem und unter äußerem Überdruck.